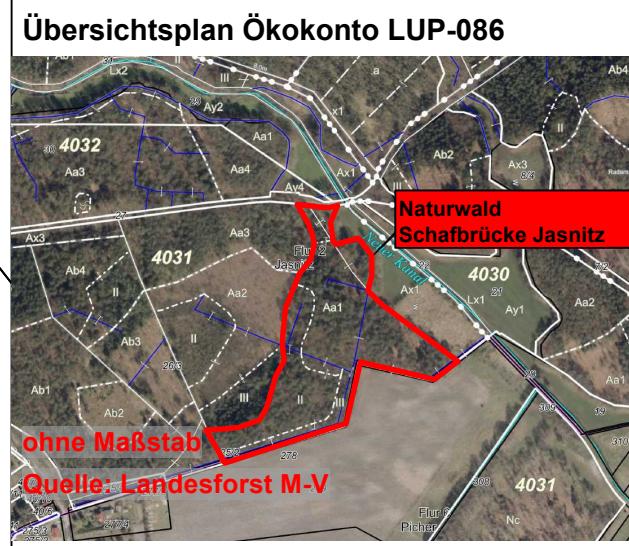
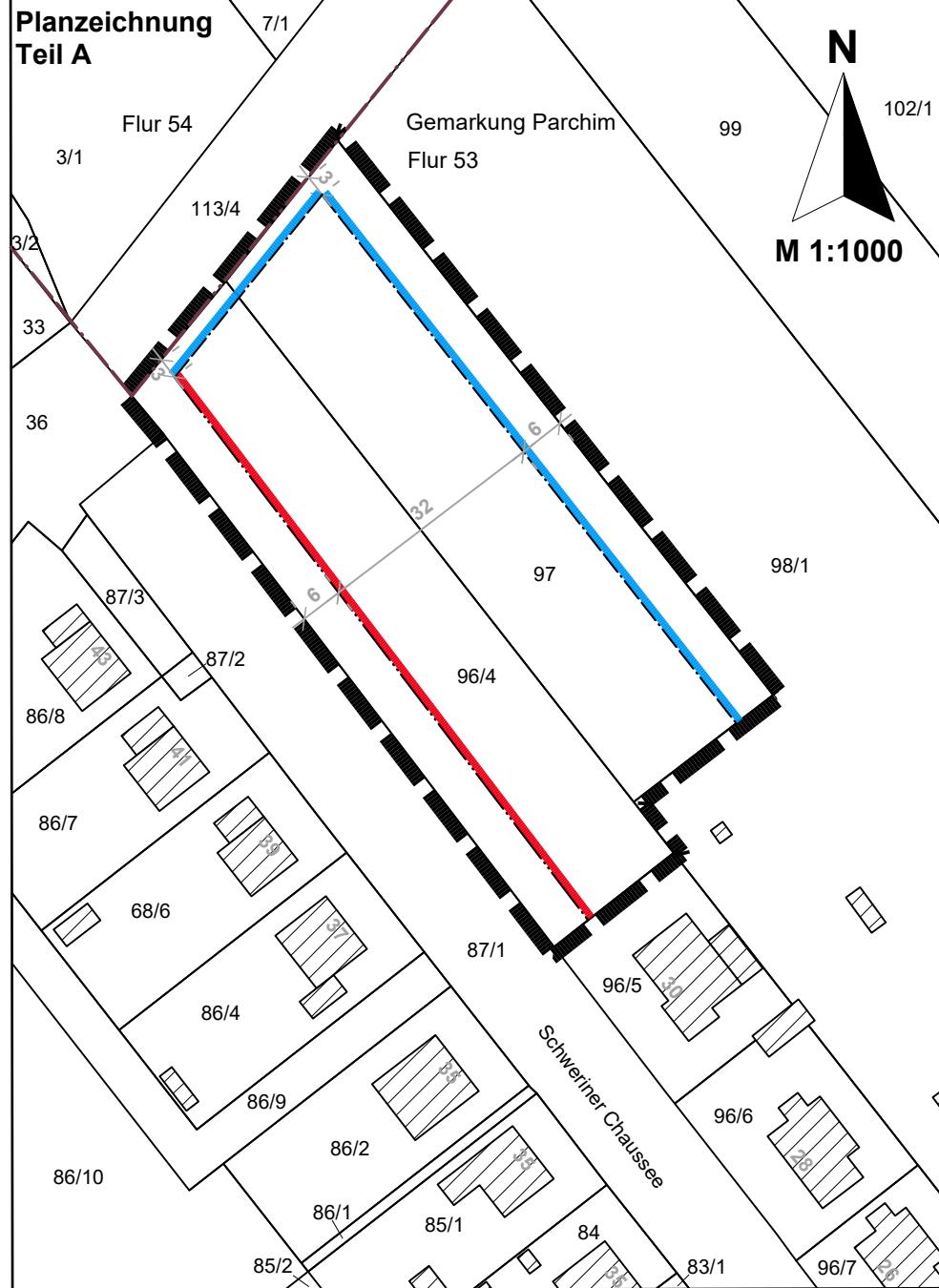


Einbeziehungssatzung der Stadt Parchim

"Schweriner Chaussee II" gemäß § 34 Abs. 4 S. 1 Nr. 3 BauGB

Planzeichnung Teil A



Die Kompensation des Eingriffs in Natur und Landschaft erfolgt außerhalb des Plangebiets. Seitens des Vorhabenträgers erfolgt die verbindliche Reservierung von 4.350 FÄQ des Ökokontos LUP-086 "Naturwald Schafbrücke Jasnitz" im Landkreis Ludwigslust-Parchim (Landschaftszone 5), Gemarkung Jasnitz, Flur 2, Flurstück 26/3. Die Maßnahme umfasst die Sicherung von Alt- und Totholzflächen eines ehemaligen Wirtschaftswaldes mit entsprechender Aufgabe jedweder forstwirtschaftlichen Nutzung.



Planzeichnerklärung

Festsetzungen

- GRZ 0,4** Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Satzung
(§ 34 Abs. 4 S. 1 Nr. 3 BauGB)
- GRZ 0,4** Grundflächenzahl
(§ 34 Abs. 5 S. 2 i.V.m. § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)
- Baulinie**
(§ 34 Abs. 5 S. 2 i.V.m. § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 23 BauNVO)
- Baugrenze**
(§ 34 Abs. 5 S. 2 i.V.m. § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 23 BauNVO)

Darstellungen ohne Normcharakter

- 12** Bemaßung in Metern
- 61** Flurstücksgrenzen und Flurstücksnummer
- Flurgrenzen
- 24** Vorhandene Gebäude (mit Hausnummern)

Verfahrensvermerke

1. Die Stadtvertretung der Stadt Parchim hat am 11.06.2025 den Aufstellungsbeschluss gefasst. Die ortsübliche Bekanntmachung erfolgte am 11.07.2025 im amt. Bekanntmachungsblatt UnsPütt.
2. Mit Datum vom2025 wurde der Entwurf der Einbeziehungssatzung sowie die Begründung gebilligt und zur Veröffentlichung gemäß § 34 Abs. 6 i.V.m. § 13 Abs. 2 S.1 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.
3. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 34 Abs. 6 i.V.m. § 13 Abs. 2 S. 1 Nr. 3 und § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom zur Stellungnahmen aufgefordert worden. Die Abstimmung mit den Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB erfolgte parallel.
4. Der Entwurf der Einbeziehungssatzung bestehend aus dieser Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie der Begründung wurden vom bis zum auf der Internetseite der Stadt Parchim und dem Bau- und Planungsportal M-V veröffentlicht. Die Bekanntmachung zur Veröffentlichung am erfolgte im Amtsblatt UnsPütt Nr. sowie auf der Parchimer Internetseite und enthielt folgende Hinweise:
-dass Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können,
-dass Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden sollen, bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden können,
-dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Einbeziehungssatzung unberücksichtigt bleiben können.
Darüber hinaus wurden die Entwurfsunterlagen vom bis zum während der Zeiten:
Mo, Mi, Do 8:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Di 8:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:00 Uhr
Fr 8:00 - 12:00 Uhr im Parchimer Stadthaus, Raum A111, Blutstraße 5 in 19370 Parchim öffentlich ausgelegt.
5. Die Parchimer Stadtvertretung hat die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
6. Die Einbeziehungssatzung wurde durch die Stadtvertretung am beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt.

Parchim, den Flörke, Bürgermeister Siegel

7. Der katastermäßige Bestand am wird als richtig dargestellt bescheinigt.

Parchim, den Siegel

8. Die Einbeziehungssatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Text (Teil B) sowie der Begründung mit Anlage wird hiermit ausgfertigt.

Parchim, den Flörke, Bürgermeister Siegel

9. Der Satzungsbeschluss zur Einbeziehungssatzung sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am im amt. Bekanntmachungsblatt UnsPütt Nr. und auf der Parchimer Internetseite orstüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 BauGB), § 5 der Kommunalverfassung M-V und weiter auf Fälligkeit und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die Einbeziehungssatzung "Schweriner Chaussee II" ist am in Kraft getreten.

Parchim, den Flörke
Bürgermeister Siegel